

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN FÜR KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen (im Nachfolgenden AGB genannt) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Lehrte und den Besucherinnen und Besuchern der kulturellen Veranstaltungen. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder dem Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart.

1.2

Die AGB gelten für die Veranstaltungen der Stadt Lehrte.

2. ANFANGSZEITEN UND EINLASS

2.1

Kurzfristige Änderungen der angekündigten Anfangszeiten der Veranstaltungen bleiben vorbehalten.

2.2

Nach Beginn der Vorstellung können Besucherinnen und Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Mit Beginn der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz.

2.3

Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2.4

Die zum Kurt-Hirschfeld-Forum gehörende Tiefgarage öffnet eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und schließt eine Stunde nach Veranstaltungsende.

3. EINTRITTSPREISE

3.1

Für die Vorstellungen gibt es verschiedene Platz- und Preisgruppen. Ermäßigungsberechtigungen sind dem offiziellen Spielzeitheft oder der Homepage der Stadt Lehrte, www.lehrte.de, zu entnehmen.

3.2

Programmhefte, Plakate, CDs, Garderobenverwahrung und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis inbegriffen.

4. KARTENVERKAUF

4.1

Einzelkartenbestellungen, Abonnementbestellungen, Kurt-Hirschfeld-Karten, ermäßigte Karten und Gruppenkartenbestellungen können persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail im Kulturamt der Stadt Lehrte vorgenommen werden.

4.2

In der Regel vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung können in den Vorverkaufsstellen der Stadt Lehrte Karten gekauft werden. Dort können keine Abonnements, Gruppenkarten und Kurt-Hirschfeld-Karten, sondern nur Einzelkarten und ermäßigte Karten erworben werden.

4.3

Einzelkarten können auch online bestellt werden, wobei die gesonderten Bedingungen für das Online-Ticketing Gültigkeit haben.

4.4

Bestellungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Bei stark nachgefragten Veranstaltungen wird eine Warteliste angelegt, die chronologisch abgearbeitet wird.

5. KARTENZUSTELLUNG / BEZAHLUNG

5.1

Karten werden auf Rechnung übersandt oder sind im Kulturamt gegen Bar- bzw. Girocard-Zahlung abzuholen. Die Abholung an der Abendkasse ist nur möglich, wenn eine andere Zustellung zeitlich nicht mehr möglich ist.

5.2

Für die Übersendung der Karten per Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

5.3

Die Karten werden grundsätzlich auf Gefahr der Bestellerin oder des Bestellers übersandt.

6. ERMÄSSIGTE EINTRITTSPREISE

6.1

Ermäßigte Eintrittspreise werden nach näherer Bestimmung gewährt für Abonnentinnen oder Abonnenten, Gruppen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte, Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

6.2

Darüberhinaus hat das Kulturamt die Möglichkeit, kurzfristig vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.

6.3

Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Nachweis gültig. Kann der Nachweis auf Verlangen nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis zu entrichten.

7. KARTENRÜCKGABE

7.1

Verkaufte Karten können grundsätzlich weder zurückgenommen, noch umgetauscht werden. Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.

7.2

Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

7.3

Wird anstelle des Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können die erworbenen Karten bis zum Aufführungsbeginn zurückgegeben werden. Bei kurzfristiger Änderung oder Ausfall einer Vorstellung, ist eine Rückgabe innerhalb von sieben Tagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum möglich.

7.4

Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen sieben Werktagen geltend gemacht wird.

8. KARTENVERLUST

Bei Verlust einer Karte muss der Besucher nachweisen, welche Karte er gelöst hat. Im Kulturamt kann dann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

9. GARDEROBE

9.1

Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte) ist beim zuständigen Garderobepersonal abzugeben.

9.2

Die Inanspruchnahme der Garderobe im Kurt-Hirschfeld-Forum ist kostenpflichtig.

9.3

Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haftet die Stadt Lehrte für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller abgegebenen Gegenstände und beträgt höchstens 500 € pro Garderobenmarke.

9.4

Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Besucherin oder der Besucher die berechnigte Empfängerin oder der berechnigte Empfänger ist. Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

9.5

Die Garderobe in der Alten Schlosserei ist kostenfrei und frei zugänglich. Eine Haftung für die Garderobe wird hier nicht übernommen.

10. FUNDSACHEN

10.1

Gegenstände, die in den Veranstaltungsstätten gefunden werden, sind unverzüglich beim Personal abzugeben.

10.2

Der Verlust von Gegenständen ist unverzüglich dem Personal vor Ort anzuzeigen.

11. HAUSRECHT

11.1

Das Personal der Stadt Lehrte übt in allen ihren Spielstätten das Hausrecht aus. Insbesondere können Besucherinnen oder Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise wiederholt gegen die AGB verstoßen. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Besucherin oder der Besucher die Vorstellung stören oder andere belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

11.2

Die Besucherin oder der Besucher darf lediglich den auf ihrer oder seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat sie oder er einen Platz eingenommen, für den sie oder er keine Karte besitzt, kann die Stadt Lehrte den Differenzbetrag erheben oder sie oder ihn aus der Vorstellung verweisen. Nr. 11.1 Satz 3 gilt entsprechend.

12. VERBOTE

12.1

Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nicht gestattet.

12.2

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art im Zuschauerraum ist untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach 11.1 nach sich ziehen.

12.3

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

12.4

Mobilfunkgeräte, Aufnahmegeräte und andere akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

13. HAFTUNG

Für Schäden, die eine Besucherin oder ein Besucher in den Veranstaltungsräumen oder auf dem dazugehörigen Gelände erleidet, haftet die Stadt Lehrte nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

14. ONLINE-VERKAUF

14.1

Für die Bereitstellung des Online-Ticketing-Services erhebt die Stadt Lehrte eine Gebühr.

14.2

Online-Bestellungen müssen beim Bestellvorgang vorab per Kreditkarte oder Online-Überweisung bezahlt werden.

14.3

Online können nur Einzelkarten und ermäßigte Karten erworben werden, keine Abonnements, Gruppenkarten und Kurt-Hirschfeld-Karten.

15. BESONDERE REGELUNGEN

Die Stadt Lehrte kann von den vorstehenden Vorschriften abweichende Regelungen treffen.

16. INKRAFTTRETEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Lehrte treten am 01.08.2011 in Kraft.

Stadt Lehrte
Die Bürgermeisterin



Voß

Lehrte, 20. 07.2011